

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur (ÖbVI) Andreas Blank, Meckenheim Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift

Das in 53902 Bad Münstereifel gelegene Grundstück mit der Katasterbezeichnung Gemarkung Iversheim, Flur 2, Flurstücke 103 u.a. sind vermessen worden.

Im Rahmen der Liegenschaftsvermessung sind Grenzpunkte des Flurstücks 103 erneuert oder amtlich bestätigt worden. Als Eigentümer dieses Flurstücks 103 werden „Die Anlieger“ bezeichnet. Gemäß des Runderlasses 51.13.06-8215 vom 13.2.2019 des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen handelt es sich bei „Die Anlieger“ um nicht ermittelbare Eigentümer als Beteiligte, was eine Offenlage gem. § 21 Vermessungs- und Katastergesetz (VermKatG NRW) i. V. m. § 23 Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (DVOzVermKatG NRW) zwingend erfordert.

Gemäß §§ 21 (5), 13 (5) VermKatG NRW erfolgt die Bekanntgabe des Ergebnisses der Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung der Grenzniederschrift in der Zeit vom 16.09.2026 bis 15.10.2026 in der Geschäftsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Andreas Blank, Bonner Straße 18 in 53340 Meckenheim während der Servicezeiten Montag bis Donnerstag von 10:00 bis 14:00 Uhr sowie Freitag von 10:00 bis 12:00 Uhr. Einwendungen gegen die Grenzermittlung sind in der Geschäftsstelle innerhalb eines Monats nach der Offenlegung zu erheben. Um mögliche Wartezeiten zu vermeiden, ist eine Terminabsprache unter 02225 / 13097 wünschenswert.

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach der Offenlegung Klage beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen erhoben werden.

Meckenheim, den 15.09.2026

gez. Dipl.-Ing. Andreas Blank, ÖbVI